

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider,
Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Rekommunalisierung von PFLEGEN & WOHNEN prüfen

Hamburgs größter Pflegeheimbetreiber, „PFLEGEN & WOHNEN“, steht einem Bericht des NDR zufolge erneut zum Verkauf, Gespräche mit einem möglichen Investor laufen demnach. Die Beschäftigten befürchten die Aufkündigung der bestehenden Tarifverträge durch den neuen Eigentümer und eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Die Pflege älterer Menschen in unserer Stadt darf nicht dem Profit unterworfen sein.

Daher muss der Senat alle zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten ausloten, um den langfristigen Erhalt von Pflegeplätzen, ein qualitativ hochwertiges Pflegeangebot, langfristig gute Arbeitsbedingungen und eine Tarifbindung des Arbeitgebers herbeizuführen, damit angesichts des demografischen Wandels und des Pflegekräftemangels Hamburg auch in Zukunft gut aufgestellt ist.

Neben der planungsrechtlichen Sicherstellung der Grundstücke für Pflegeeinrichtungen gilt es, weitere Maßnahmen zu entwickeln und zu prüfen. Dazu zählt auch das bis 2018 vereinbarte Vorkaufsrecht der Stadt für die Grundstücke (Drs. 19/7778).

Dazu gehört auch die ernsthafte Prüfung einer Rekommunalisierung von PFLEGEN & WOHNEN, denn hier bietet sich die seltene Chance, den politischen Fehler der Privatisierung durch den CDU-Senat zu korrigieren. Anders als bei den Asklepios Kliniken haben die jetzigen Besitzer eine Verkaufsabsicht, die genutzt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, welche Maßnahmen dazu beitragen können, dass die Pflegeplätze langfristig erhalten bleiben
2. zu prüfen, welche Maßnahmen dazu beitragen können, dass die Pflegeplätze auch für Menschen mit niedrigem Einkommen langfristig erhalten bleiben
3. zu prüfen, welche Maßnahmen dazu beitragen können, dass die Arbeitsbedingungen inklusive der Tarifbindung gesichert werden.
4. zu prüfen, wie das Unternehmen PFLEGEN & WOHNEN wieder in städtischen Besitz überführt werden kann.
5. von seinem Vorkaufsrecht für die Grundstücke der Standorte von PFLEGEN & WOHNEN-Einrichtungen Gebrauch zu machen.
6. der Bürgerschaft über das Ergebnis dieser Prüfung unverzüglich Bericht zu erstatten.